

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 2

Artikel: Die Frauen und die Abstimmung vom 4. Februar
Autor: C.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eines schickt sich nicht für Alle. Die Hauptsache ist doch wohl, dass wir nicht untätig, nicht gedanken- und interesselos durchs Leben gehen, sondern dass wir den Aufgaben, die wir selbst erwählten oder die uns das Schicksal stellte, unsere besten Kräfte entgegenbringen zu eigener Befriedigung und zum Nutzen Anderer.

L. Z.

Heimarbeit.

Bekanntlich hat die Sektion Zürich der Sozialen Käuferliga an ihrer Generalversammlung im November den Auftrag erhalten, eine Versammlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur weiteren Besprechung der Fourniturentscheidung einzuberufen. Im Hinblick auf den grossen Geschäftsandrang vor Weihnachten schien es gebotener, die Versammlung erst im neuen Jahre abzuhalten. Sie fand am 15. Januar statt und wies einen erfreulichen Besuch auf. Der in Aussicht genommene Referent, Herr Lorenz, musste sich wegen Krankheit durch Herrn Markgraf vertreten lassen. Derselbe gab eine kurze Skizze über die Lage der Heimarbeiterinnen in der Blousenkonfektion, Weissnäherei und Schürzennäherei und wies darauf hin, wie wünschenswert es wäre, dass der sonst schon mühsam um ihre Existenz ringende Frau doch wenigstens nicht noch die Lieferung der Fournituren, Faden, Stecknadeln u. dergl. aufgebürdet würde. Er schätzte die Ausgaben der Näherin für dieses Arbeitsmaterial auf 10—20% ihres Verdienstes.

In der Diskussion, die hauptsächlich die Arbeitgeber benutzten, wurde die Berechtigung der Forderung anerkannt, und die anwesenden Fabrikanten zeigten sich geneigt, auf Verhandlungen einzutreten. Zu diesem Zwecke soll eine zwölfgliedrige Kommission, bestehend aus je fünf Mitgliedern der beiden Interessentengruppen und zwei Mitgliedern der Sozialen Käuferliga, gebildet werden. Nur wünschten die Fabrikanten, dass ihnen zu einer günstigeren Zeit — nicht zu der jetzigen Zeit der Geschäftsreisen — Gelegenheit gegeben werde, sich mit ihren Kollegen über die Abordnung von Vertrauensmännern in diese Kommission zu einigen. Es wurde wieder der Sozialen Käuferliga der Auftrag erteilt, eine solche Versammlung von Arbeitgebern, die dann die betreffenden Wahlen vorzunehmen hätten, zu veranstalten. Die Arbeitnehmer werden die Namen ihrer Abgeordneten ebenfalls der Käuferliga mitteilen. Die Leitung der Kommission wurde Herrn Dr. C. A. Schmid, dem Präsidenten der Zürchersektion der Sozialen Käuferliga, übertragen. Ein zweites Ligamitglied wird den Zentralvorstand vertreten. Die Liga wird in den Verhandlungen nur beratende Stimme haben. Als Endtermin für die Bildung der Kommission wurde Ende März dieses Jahres festgesetzt.

Es mag ein bescheidenes Resultat scheinen, wenn nach zwei Versammlungen erst beschlossen werden kann, dass an einer dritten eine Kommission gewählt werden dürfe zur endgültigen Erörterung der vorliegenden Frage. Und wer erst noch weiss, wie diese Angelegenheit nun schon seit dem Sommer besprochen und verhandelt worden ist, mag uns wohl einwenden: „So viele Worte um ein bisschen Faden!“ Aber gerade diese Unterhandlungen zeigen ja so deutlich die grosse Notlage, die grosse Hilflosigkeit der Arbeiterinnen. Müssten sie sonst um dies „bisschen Faden“ so lange betteln, es stumm hinnehmen, dass die Verhandlungen auf Monate hinaus verschoben werden, weil alles von dem guten Willen des Unternehmers abhängt? Für sie bedeutet das bisschen Faden Milch für das Kind, ein Stück Brot auf den Tisch, eine kleine, kleine Entlastung, aber doch eine Entlastung. Sollten wir, die wir uns nun einmal mit ihnen in diese bescheidene Lohnbewegung eingelassen haben, uns ermüden lassen durch den langsamen Gang der Verhandlungen, es unter unserer Würde finden, uns mit solchen Kleinigkeiten abzugeben? Nein, wenn irgendwo, so

wird es einem hier klar, dass diese Klasse von Arbeiterinnen sich heute noch nicht allein helfen kann, und dass darum Hilfe von aussen dringend notwendig ist. Vorläufig sollen diese Hilfe nun die zwei Vertreter der Käuferliga leisten. Wenn dann aber durch diese Hilfe ein Abkommen zustande gekommen ist, wird es die Aufgabe der gesamten Liga, der sozialdenkenden Käufer überhaupt sein, durch ihre Kaufkraft diejenigen Fabrikanten zu unterstützen, die den Forderungen der Arbeiter entsprochen haben.

C. R.

Aus Bern.

Die Lehrerinnen in der Schweiz scheinen sich „höchsten Orts“ keiner grossen Sympathien zu erfreuen. Kaum haben sich im Kanton Zürich die Wellen, welche die Debatten über die Einbeziehung der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrer aufwarfen, einigermaßen geglättet und schon bringt ein neuer Sturm den Ausschluss der verheirateten Lehrerin vom Schuldienst. Wir im Kanton Bern glaubten uns bis jetzt „oben“ ganz gut angeschrieben, und nun kommt plötzlich wie ein Schlag aus heiterm Himmel der Beschluss der Regierung, dass von nun an der Staat, der die Hälfte der Sekundarlehrerbesoldungen ausrichtet, das nur noch bis zur Höhe von 3600 Fr. für die Lehrerinnen und von 5400 Fr. für die Lehrer tun will.

Das heisst also, dass für unabsehbare Zeit die Besoldung der Sekundarlehrer und -Lehrerinnen nicht steigen kann; denn die Gemeinden werden allen diesbezüglichen Forderungen ein non possumus entgegensetzen, wenn die Mehrausgaben nur aus ihrem Beutel bestritten werden sollen.

Für den Teil der Lehrerschaft, der bereits mehr als die vom Regierungsrat festgelegte Quote bezogen, würde dieser Beschluss nun à la rigueur eine Lohnverminderung bedeuten, und das zu einer Zeit, wo die allgemein anerkannte Verteuerung der Lebenshaltung überall nach einer Höherbesoldung oder nach Teuerungszulagen gerufen hat.

Das Ding hat aber noch einen viel giftigeren Stachel. Durch diese Verordnung wird der Unterschied in der Besoldung der männlichen und weiblichen Lehrkräfte an der Sekundarschule, der bis jetzt 1400 Fr. betrug, auf 1800—2000 Fr. erhöht. Man sollte doch meinen, dass im Jahr des neuen Zivilgesetzes, das mit den schreiendsten Ungerechtigkeiten den Frauen gegenüber aufräumte, es unmöglich sein sollte, dass Ungerechtigkeiten in den Lohnansätzen noch verschärft würden.

Immerhin hofft man, der Regierungsrat werde den bedauerlichen Beschluss in Wiedererwägung ziehen, und hat die hiezu nötigen Schritte bereits eingeleitet.

M.

Die Frauen und die Abstimmung vom 4. Februar.

Am 18. Januar fand im grossen Saale des Volkshauses in Zürich eine Frauenversammlung zugunsten des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes statt. Von der Wichtigkeit dieses Gesetzes für uns Frauen sind die Leser dieses Blattes schon genügend unterrichtet, ist es doch erst in der letzten Nummer von kompetentester Seite noch einmal erörtert worden. Es wäre daher überflüssig, auf den an dem Volkshausabend gehaltenen Vortrag Fräulein Dr. Brüstleins näher einzutreten, in wie klarer Übersichtlichkeit er auch die Hauptpunkte des neuen Gesetzes hervorhob, es mit dem bestehenden Rechtszustand verglich, um dann die Frauen zur Mithilfe bei der Werbe- und Aufklärungsarbeit für das Gesetz aufzufordern. Unerwähnt darf dieser Abend aber hier doch nicht bleiben, weil er in mehr als einer Hinsicht einen Fortschritt unserer Sache bedeutete. Erfreulich war vor allem, dass zu der Versammlung

sieben Vereine verschiedenster Färbung die Einladung erlassen hatten. Erfreulich war der Besuch, der dartat, dass diesmal die Frauen die Bedeutung des Gesetzes für ihr Geschlecht erkannt hatten und gerne die Gelegenheit ergriffen, ihr Interesse öffentlich zu dokumentieren. Wie in der Diskussion gesagt wurde, und wie die Referentin in ihrem Schlusswort es aussprach, war dieser Abend und ist gerade diese Abstimmung wieder ein Beweis, welch ein Unrecht es ist, uns Frauen nicht mitentscheiden zu lassen über solch einschneidende und uns so nahe berührende Fragen.

C. R.

Kinematographen.

Die Zentralschulpflege Zürich hat sich kürzlich wieder mit den Kinematographen beschäftigt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Schulvorstand wird eingeladen, in Verbindung mit dem Polizeivorstand dafür besorgt zu sein, dass das Verbot des Besuches von Kinematographentheatern durch Schulpflichtige ohne Begleitung Erwachsener mit aller Strenge durchgeführt wird.

2. Der Lehrerkonvent wird eingeladen, der Zentralschulpflege Bericht und Antrag darüber zu erbringen, ob und wie der Kinematograph in den Dienst der Schule gestellt werden könnte.

3. Die Lehrerschaft wird eingeladen, die Schüler von Zeit zu Zeit auf das Bestehen der Schulparkassen aufmerksam zu machen und ihnen den Zweck derselben zur Kenntnis zu bringen.

4. Die Zentralschulpflege gibt in einer Publikation im städtischen Amtsblatte den Eltern unter Angabe der Beweggründe den unter 1 gefassten Beschluss bekannt und ladet sie ein, auf ihre Kinder in der schulfreien Zeit ein besonders wachsames Auge zu haben.

5. Sie erlässt jährlich nach Beginn des Wintersemesters einen Aufruf, in welchem die Eltern auf die Gefahren des Gassenlebens aufmerksam gemacht und aufgefordert werden, bei eintretender Dunkelheit ihre Kinder von der Gasse zurückzuziehen.“

Zugleich erschien von der Zentralschulpflege aus zu wiederholten Malen im Tagblatt ein Aufruf, worin vor den Gefahren des Kinematographen einlässlich gewarnt wird und die Eltern dringend aufgefordert werden, ein wachsames Auge auf ihre Kinder zu haben. Er schliesst mit den Worten:

„Die Behörden haben es nicht in der Hand, dem Übel von sich aus allein zu wehren. Sie sehen sich daher veranlasst, an die Eltern und Erzieher zu appellieren und sie nachdrücklich auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen ihre Kinder ausgesetzt sind, und sie dringlichst zu ersuchen, diese vom Besuche der Kinematographen abzuhalten oder doch allermindestens darüber zu wachen, dass der Besuch keinen Vorstellungen gilt, die der sittlichen Entwicklung der Jugend Verderben bringen.

Die Schule kann nicht alles machen; das Elternhaus trägt für das Tun und Treiben der Kinder in der schulfreien Zeit die Verantwortung; an den Eltern ist es darum in allererster Linie, den unheilvollen Einfluss der Kinematographen von ihren Kindern zu wenden!“

Ika Freudenberg †

In München starb am 8. Jan. im 55. Altersjahr Ika Freudenberg, eine der hervorragendsten Vertreterinnen der deutschen Frauenbewegung. Von Geburt Rheinländerin, lebte sie bis zum Tode ihrer Eltern in Wiesbaden und siedelte 1893 nach München über, wo sie bald in Frauenkreisen eine leitende Stellung ein-

nahm. 1894 wurde sie zur Präsidentin des neugegründeten „Vereins für Fraueninteressen“ gewählt und blieb es bis zu ihrem Tode. (Der Verein nannte sich zuerst „Gesellschaft zur Förderung geistiger Interessen der Frauen.“) Dieser Verein, der auch dem Bunde deutscher Frauenvereine beitrug, bildete den Zentralpunkt für die fortschrittlichen Frauenbestrebungen in Bayern. Die Verstorbene besass in hohem Grade „die Fähigkeit, die wirtschaftlichen und geistigen Bedürfnisse der bayerischen Frauen klar zu erkennen und massvoll aber entschieden auszusprechen“. Wer am Kongress in Berlin 1904 ihren Vortrag über „Die Frauen und die politischen Parteien“ hörte, wird noch mit Vergnügen daran zurückdenken. — Erst kürzlich ist in dieser Zeitung ihr Buch „Die Frau und die Kultur des öffentlichen Lebens“ eingehend besprochen worden. Mit gütiger Erlaubnis des Verlegers drucken wir nachstehend ein kürzeres Kapitel ab. — Die deutsche Frauenbewegung hat durch den Tod Ika Freudenbergs einen schweren Verlust erlitten, denn nicht nur als geistige Kraft war sie hervorragend, sondern auch als Mensch von Charakter, und deren haben wir immer zu wenige.

Vereinsleben und Presse.*)

Die Frauenbewegung hat zwei Wege, auf denen sie ihre Ideen in der Öffentlichkeit vertritt: das Vereinswesen und die Tagesliteratur.

Das erstere bietet der einzelnen Frau die Gelegenheit, sich vor grossem Kreise auszusprechen; es ermöglicht ferner die Veranstaltung von Massenkundgebungen, ohne welche in unserem geräuschvollen öffentlichen Leben Beachtung nicht zu erlangen ist. Nach ihrer internen Seite hin bedeutet die Vereinsorganisation die unmittelbare Schulung der Frau für die Öffentlichkeit, den Übergang aus der Enge des Hauses in den umfassenden Lebenskreis der Allgemeinheit. Die unbedingte Notwendigkeit, die sich im Verein ergibt, das Verhältnis des Einzelnen zum ganzen, die Machtverteilung zwischen Plenum und Vorstand durch wohl abgewogene Gesetze zu regeln, bei den Versammlungen die parlamentarische Form innezuhalten, wirkt in hohem Grade erzieherisch und gewöhnt an die noch grösseren Dimensionen des nationalen Lebens. Wir sehen es heute ganz deutlich: nicht unmittelbar aus der Familie heraus findet die Frau den Anschluss an die politischen Interessen; nur diejenigen, die im Verein schon das gemeinschaftliche Wirken und seine Anforderungen kennen gelernt haben, sind imstande und geneigt, sich auch den politischen Organisationen, den Parteien, als zur Mitarbeit befähigte Teilnehmerinnen anzuschliessen.

Man braucht nur eine der grossen Frauentagungen mitzumachen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie ausserordentlich sich die Frauen durch diese Schule des Vereinslebens selbst gefördert, welches Mass von geistiger Disziplin sie sich angeeignet haben. Eine entschiedenere Bestätigung des Dichterwortes, dass der Mensch mit seinen höheren Zwecken wächst, dürfte sich nicht leicht finden. Auf dem grossen Schauplatz, auf den die Frau durch die allgemeine Erhebung ihres Geschlechts gestellt worden ist, erscheint sie heute vollkommen orientiert und in sicherer Haltung. Sie hat Strategie und Taktik der Massenbewegung gelernt, sie weiss in der öffentlichen Diskussion die Gunst des Augenblicks wahrzunehmen, eine Zuhörerschaft von vielen Hunderten in den Bann ihres Denkens und Willens zu ziehen. Nichts ist irriger und kurzsichtiger, als vom sicheren Port des Schreibtisches aus über die „Vereinsmeierei“ und ihre Schwächen abzuurteilen; niemals wäre die Frauenbewegung gross und mächtig geworden, wenn ihre Wortführerinnen sich

*) Aus „Die Frau und die Kultur des öffentlichen Lebens“ von Ika Freudenberg. Leipzig C. F. Amelangs Verlag 1911.